

Achtung Radfahrer

Geänderte Vorfahrtsregeln in Kreisverkehren

Dem einen oder anderen Radfahrer dürfte es bereits aufgefallen sein: Beim Durchfahren von Kreisverkehren entlang des Radweges außerhalb bebauter Gebiete weist ein kleines „Vorfahrt achten“-Schild darauf hin, dass beim Queren der Fahrbahn nicht der Rad-, sondern der Autoverkehr Vorrang hat. Bei Kreisverkehren innerhalb bebauter Gebiete verhält es sich genau andersherum und die kleinen Schilder fehlen.

Eigentlich ist diese Regelung gar nicht so neu, doch oftmals fällt sie erst auf, wenn Straßen saniert und damit auch die Verkehrsführungen an den dort befindlichen Kreisverkehren angepasst werden. So ist es auch im

vergangenen Jahr im Stadtteil Holzhausen geschehen, wo der Kreisverkehr auf der Sutthausener Straße durch den Landkreis Osnabrück grundlegend saniert wurde.

Hintergrund dieser Regelung: Insbesondere bei Kreisverkehren außerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit der ankommenden Fahrzeuge deutlich höher, so dass hier aus Sicherheitsgründen und Eigenschutz der Radfahrer die innerorts geltende Vorfahrtsregelung aufgehoben wurde. Übrigens: Diese Regelung gilt in gleicher Weise auch für Fußgänger, die an Kreisverkehren die Straßen überqueren wollen.



Am Kreisverkehr, wo die Holzhauser und die Sutthausener Straße im Stadtteil Holzhausen aufeinandertreffen, wird die geänderte Vorfahrtsregelung für Radfahrer durch die im vergangenen Jahr dort durchgeführten Sanierungsarbeiten besonders deutlich.